

## Medienmitteilung

Datum 27. Februar 2018  
Kontakt Matthias Fluri  
Telefon 031 915 10 10  
E-Mail matthias.fluri@vssu.org

# Schweizerische Standards für Sicherheitsunternehmen sind wichtig

**Der Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) tritt entschieden für eine national einheitliche Regelung ein. Er begrüsst den Entscheid des Bundesrats, die Motion «Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln» von Ständerat Paul Rechsteiner zur Annahme zu empfehlen. Nur mit einer gesamtschweizerisch einheitlichen Lösung werden die Kompetenzen und Qualitätsanforderungen klar vorgegeben. Wenn Bundesrat und Parlament dafür einstehen, unterstützen sie die Anstrengungen des VSSU und seiner Mitgliederfirmen nach hochwertigen, kontrollierbaren privaten Sicherheitsdienstleistungen in der Schweiz.**

Der Verband hatte bereits die Motion von Nationalrätin Priska Seiler-Graf vom Herbst 2016 sowie kantonale Bestrebungen für eine Vereinheitlichung der Regelungen für private Sicherheitsfirmen unterstützt. Er stand sowohl dem Westschweizer Konkordat (CES) und bei der Ausarbeitung des Deutschschweizer Pendant, dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) unterstützend zur Seite. Entsprechend gross war die Enttäuschung, als das KÜPS im vergangenen Jahr als sistiert erklärt wurde und auch der Bundesrat zu dieser Zeit noch keinen diesbezüglichen Handlungsbedarf ortete. Den Antrag des Bundesrats vom 14.02.2018, die Motion von Paul Rechsteiner für eine nationale Regelung der Mindeststandards für Sicherheitsfirmen anzunehmen, nimmt der VSSU deshalb wohlwollend zur Kenntnis.

### **Keine Chance für schwarze Schafe**

Es besteht schon seit langem ein legitimer Anspruch der Öffentlichkeit, dass private Sicherheits-Mitarbeitende grundlegende Qualitäten mitbringen. Kantone, die Branche und andere Betroffene haben versucht, diesen Wünschen gerecht zu werden, bisher ohne Erfolg. Es gibt immer noch Kantone, die keine oder nur geringfügige Auflagen für die Sicherheitsdienstleistungs-Branche kennen. Wegen des Binnenmarktgesetzes ergibt sich dadurch eine ungleiche Behandlung von Firmen/Mitarbeitenden, die innerhalb oder ausserhalb der regulierten Regionen angesiedelt sind. Diese unterschiedlichen

Voraussetzungen durch gesetzliche Auflagen sind stossend und kontraproduktiv. Zudem ist die Handhabung differierender Regelungen pro Kanton für private Sicherheitsfirmen, welche in mehreren Kantonen tätig sind, sehr aufwändig und kompliziert.

Für den VSSU, der sowohl alle namhaften Unternehmen und mit mehr als 80% auch den Grossteil der schweizerischen Sicherheitsbranche vertritt, ist es ein grosses Anliegen, dass alle Kantone in der Schweiz gleichwertige gesetzliche Auflagen haben. Deshalb unterstützt der Branchenverband, wie der Bundesrat, die Anliegen von Ständerat Paul Rechsteiner und wünscht seiner Motion die verdiente und notwendige Aufmerksamkeit.